

2025 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1979
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungs-
gesetz neuerlich geändert wird (2. IAKW-Finanzierungsgesetz-
Novelle)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll
für die Kosten des "Österreichischen Konferenzentrums" Vorsorge
getroffen werden. Dieses Konferenzzentrum soll für Konferenzen
staatlicher und zwischenstaatlicher Institutionen unter besonderer
Berücksichtigung der Erfordernisse der Vereinten Nationen und für
Kongresse, Tagungen, Vortragsveranstaltungen und gesellschaftliche
Veranstaltungen verwendet werden. Bis zum Bauende wird sich voraus-
sichtlich eine Gesamtbaukostensumme von rund fünf Milliarden
Schilling ergeben.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von
dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Be-
stimmungen des Art.I Z.3 (Haftungsrahmen) und des Art.I Z.4 (Entfall
der bisherigen Einschränkung der Kreditaufnahmen auf bestimmte
Währungen) sowie des Art.II (Vollziehung) soweit er sich auf die
vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs.5 B-VG,
nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben,
wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande
kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs.I der
Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht
zu erstatten.

Wien, 1979 07 10

Hermine Kubanek
Berichterstatter

Schickelgruber
Obmann